

Welt der Arbeit

Ausgabe 32

www.weltderarbeit.de

13. September 2006

WdA im September

Kooperation oder Widerstand?

Berlin ist nicht Weimar, wird gelegentlich zu recht betont. Aber Dementis auf Behauptungen, die kein ernst zu nehmender Mensch verbreitet, haben die fatale Folge, dass sich unwillkürlich ein Nachdenken über die Frage einstellt, ob es nicht doch gewisse Ähnlichkeiten gäbe? Zum Beispiel die Gewerkschaften: Sie sollten aus extrem leidvoller Erfahrung wissen, dass Anpassung ins Verderben führen kann. Der DGB-Chef setzt sich aber gern mit der Kanzlerin an einen Tisch; so wird jedenfalls medial vermittelt. Man will „Dialogbereitschaft“ zeigen, ja sogar „konsensfähig“ bleiben auch gegenüber einer Regierung, die eine entschieden arbeitnehmerfeindliche Politik betreibt. Jedoch herrscht unter dem Dach des DGB (siehe S. 1 u. S. 5/6) keine Einigkeit in dieser Frage. Nicht alle Einzelgewerkschaften fahren den Anpassungskurs. Das lässt hoffen.

Die Themen im Einzelnen

Seite 1

Kooperation oder Widerstand?

Seite 2

Eine miserable tarifpolitische Bilanz

Seite 3

Lobbyismus im Bundestag

Seite 4

Nachrichten, Kapitalismus pur

Seite 5 und 6

Das Ende der Sozialpartnerschaft, Manager machen Kasse

Seite 7

Das Recht wird für Arme zu teuer

Seite 8

Fällt jetzt die Unfallversicherung? Verbraucherschutz: Fehlanzeige

Seite 9

Erfolg für ver.di beim Bundesarbeitsgericht, Buchtipps, Kommentar, Impressum

Seite 10

Blick zurück:

Arbeiter aller Länder....!

Seite 11

Grundsatzdiskussion im ÖGB

Seite 12

Aufbruch in eine bessere Zukunft?

Im DGB wird gestritten. Das wäre kaum der Rede wert, wenn es nicht um eine Richtungsentscheidung ginge. Nach Ansicht des Vorsitzenden der IG Chemie, Bergbau, Energie (IG BCE), Hubertus Schmoldt, ist eine „Debatte um die grundsätzliche Ausrichtung gewerkschaftlicher Politik“ notwendig. Gewerkschaften müssten sich „in den laufenden Reformprozess einbringen“ als konstruktive Gesprächspartner, als „Motor der Modernisierung“, schreibt er in einem Brief an leitende Funktionäre seiner Gewerkschaft. Der vom DGB geplante Aktionstag am 21. Oktober dürfe - anders als die Kundgebungen gegen Hartz IV - nicht zu reinen Protestveranstaltungen führen. Schmoldt warnt vor Bündnissen mit Organisationen wie attac, da es die Gewerkschaften immer ausgezeichnet habe, sich um einen Ausgleich unterschiedlicher Interessen zu bemühen.

Im Gegensatz zu IG Metall und ver.di trägt Schmoldt offensichtlich die wirtschaftspolitischen Entscheidungen der Bundesregierung mit. So heißt es beispielsweise in einer Erklärung: „Die IG BCE begrüßt grundsätzlich die Unternehmenssteuerreform.“ Statt notwendiger Kritik lautet die Devise: Dabei sein, ist alles! Korrekturen sollen durch sachliche Kritik erreicht werden. Allerdings hat schon die Vergangenheit gezeigt: Die prinzipielle Benachteiligung der Arbeitnehmer wird dadurch nicht aufgehoben. Es gibt keine Partnerschaft, solange die Macht in Betrieb und Gesellschaft ungleich verteilt ist! Interessengegensätze lassen sich nicht schön reden.

Hubertus Schmoldt und seine Unterstützer/innen müssen sich die Frage gefallen lassen, was die Gewerkschaften in der jüngeren Vergangenheit durch die „Mitge-

staltung von Politik“ für die Arbeitnehmer erreicht haben. Ist etwa der Einstieg in die Privatisierung der sozialen Sicherungssysteme oder die Verschärfung von Hartz IV von den Gewerkschaften verhindert worden? Und wo sind die versprochenen zusätzlichen Arbeitsplätze?

Kooperation mit den Regierenden ist sinnlos, solange es keine grundsätzliche Übereinstimmung in Fragen der sozialen und ökonomischen Entwicklung und Gestaltung gibt. Es reicht nicht, im Einzelfall höchstens Schlimmeres für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verhindern zu wollen. Ob Gesundheitsreform, Kündigungsschutz oder Steuerpolitik: Es gibt nicht einmal ansatzweise Übereinstimmung zwischen den DGB-Beschlüssen und der Politik der Großen Koalition. Das bedeutet: Gewerkschaften müssen Widerstand organisieren - Widerstand gegen eine asoziale Politik, die weitgehend von den Interessen der Kapitallobby bestimmt ist. Gewerkschaften gewinnen dann Einfluss, wenn sie mit ihren Mitgliedern massenhaft die Politik des Kapitals bekämpfen.

Gewerkschaften müssen sich ihrer Fähigkeit zum Widerstand erinnern und sie praktizieren, weil nur dadurch die Macht der Herrschenden eingeschränkt werden kann. Im Bemühen um Konsens und Dialogfähigkeit haben Gewerkschaften bereits jetzt ihre politischen Ziele vernachlässigt - und das ausgerechnet in einer Phase der erneuten Brutalisierung durch das Kapital. Gewerkschaften, die in Zeiten des globalen Neoliberalismus den Konsens mit politischen Gegnern suchen, verlieren ihre Glaubwürdigkeit. Forderungen, wie Hubertus Schmoldt sie erhebt, beschleunigen den Niedergang der Gewerkschaften.

Franz Kersjes

Deutschland ist Schlusslicht in Europa

Eine miserable tarifpolitische Bilanz

Vor dem Hintergrund schwacher Wachstumsraten und anhaltender Massenarbeitslosigkeit konnten in den vergangenen Jahren die tariflichen Schutzrechte für die abhängig Beschäftigten kaum verbessert werden. Besonders negativ ist die Bilanz gewerkschaftlicher Tarifpolitik in Deutschland. Mit einer Nominallohnsteigerung von lediglich 0,8 Prozent nahm die Bundesrepublik im vergangenen Jahr wieder einmal die europäische Schlusslichtposition ein. Die Reallöhne sind um 0,5 Prozent gesunken.

Negative Verteilungsbilanz

In der Lohnpolitik ist es den Gewerkschaften häufig nicht gelungen, den tarifpolitischen Verteilungsspielraum aus Preis- und Produktivitätsentwicklung auszuschöpfen. Die Verteilungsbilanz, also der Saldo aus Nominallohnentwicklung und tarifpolitischem Verteilungsspielraum, war in den vergangenen zehn Jahren vor allem in Deutschland und Österreich mit Abstand die schlechteste. In dem Zeitraum von 1995 bis 2005 wurde der Verteilungsspielraum zur Lohnentwicklung in der Europäischen Union nicht genutzt; das Ergebnis im EU-Durchschnitt war eine Bilanz von minus 3,6 Punkten.

In diesem Jahr werden die Reallöhne in Deutschland um voraussichtlich 0,7 Prozent sinken. Die Bundesrepublik ist damit erneut Schlusslicht in Europa. Zu diesem Ergebnis kommt das Tarifarchiv des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) in der Hans-Böckler-Stiftung in seinem jüngsten europäischen Tarifbericht.* Der Bericht wertet die aktuellen

Prognosedaten der Europäischen Kommission aus. Die Lohnkosten umfassen sowohl die Löhne und Gehälter als auch die so genannten Lohnnebenkosten.

Deutsche Sonderrolle

Nach einer Analyse des WSI steigen die Lohnkosten in der Mehrzahl der westeuropäischen EU-Staaten in diesem Jahr zwischen drei und vier Prozent. In den mittel- und osteuropäischen EU-Ländern fällt der Anstieg der Lohnkosten noch einmal deutlich höher aus. Er erreicht in Estland 11,7 und in Lettland sogar 15 Prozent. Diese hohen Zuwachsraten sind in den beiden Ländern auf den anhaltenden ökonomischen Aufholprozess zurückzuführen.

Die Löhne in Deutschland hinken bereits seit mehreren Jahren der europäischen Entwicklung hinterher. Diese lohnpolitische Sonderrolle werde nicht nur für Deutschland, sondern für ganz Europa zu einer zunehmenden ökonomischen Belastung, analysiert der WSI-Tarifexperte Thorsten Schulten. „Die extrem niedrigen Lohnsteigerungsraten ermöglichen zwar der deutschen Exportindustrie, ihre Marktanteile auf Kosten der europäischen Nachbarstaaten immer weiter zu vergrößern. Da dies über kurz oder lang jedoch zu Gegenreaktionen in diesen Ländern führen wird, besteht die reale Gefahr eines europaweiten Absenkungswettlaufs um die niedrigsten Lohnkosten“, so Schulten. Darüber hinaus erweist sich die geringe Lohnentwicklung in Deutschland als eine wesentliche Ursache für die schwache

Binnenkonjunktur, durch die die Wachstums- und Beschäftigungsdynamik in ganz Europa gebremst wird.

Arbeitszeiten in Europa

Die tariflich vereinbarten Wochenarbeitszeiten lagen im Jahr 2005 in der Europäischen Union durchschnittlich bei 38,6 Stunden. Deutschland lag mit 37,7 Arbeitsstunden in der Woche ein wenig darunter. Die tatsächliche effektive Arbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten betrug im Durchschnitt in der EU 41,3 Stunden pro Woche. In Großbritannien, Frankreich, Österreich, den Niederlanden und Deutschland ist die Diskrepanz zwischen tarifvertraglich vereinbarten und tatsächlichen Arbeitszeiten von wöchentlich 42,3 Stunden durchschnittlich besonders groß.

Schlechtestes Ergebnis

Deutschland verzeichnet das niedrigste Nominallohnwachstum, überdurchschnittliche Reallohnverluste und die schlechteste Verteilungsbilanz in Europa. Die Arbeitszeitverlängerungen liegen deutlich über dem EU-Durchschnitt. Diese Situation ist keinesfalls mit der Höhe der Arbeitskosten zu begründen. Sie bewegen sich lediglich im europäischen Mittelfeld. Neben der restriktiven Einkommensentwicklung hat Deutschland auch die schlechteste Wachstums- und Beschäftigungsbilanz zu verzeichnen, aber die größte Umverteilung von Arbeits- zu Kapitaleinkommen.

F.K.

**Europäischer Tarifbericht in den WSI Mitteilungen Nr. 7/2006*

Lobbyismus im Bundestag

Die Ausübung des Mandats soll im Mittelpunkt der Tätigkeit eines Mitglieds des Bundestages stehen. „Für die Ausübung des Mandats darf ein Mitglied des Bundestages keine anderen als die gesetzlich vorgesehenen Zuwendungen oder andere Vermögensvorteile annehmen.“

(§ 44a Ziffer 2 Abgeordnetengesetz)

Wenn Friedrich Merz (CDU) an das Rednerpult des Deutschen Bundestages tritt, wissen oft nicht einmal die Mitglieder seiner Fraktion, ob er in seiner folgenden Rede die Beschlüsse seiner Partei oder die Interessen eines seiner zahlreichen Auftraggeber für Nebentätigkeiten vertritt oder als Mitglied des Aufsichtsrats der Deutschen Börse spricht. Seine Lobbyarbeit will er jedenfalls nicht offen legen. Mit neun weiteren Parlamentariern aus den Fraktionen von CDU/CSU, FDP und SPD hat er beim Bundesverfassungsgericht eine Organklage gegen die vom Bundestag beschlossene Pflicht zur Offenlegung von Nebeneinkünften eingereicht. Die Kläger sehen die „Freiheit ihres Mandats“ beeinträchtigt. Sie wollen nicht sagen, wer sie für was bezahlt.

Dieselben Politiker halten es allerdings für selbstverständlich, dass sich Arbeitslose bei der Beantragung von Arbeitslosengeld II, bildlich gesprochen, bis aufs Hemd ausziehen müssen. Detailliert müssen sie Auskunft geben über Einnahmen aller Familienangehöriger „gleich welcher Art“, über Girokontostand auf Euro und Cent, Sparbuch der Kinder, Lebensversicherungen und sonstige „Besitzstände“.

Zur Kontrolle entgeltlicher Tätigkeiten neben dem Mandat als

Mitglied des deutschen Bundestages, die selbstständig oder im Rahmen eines Anstellungsverhältnisses ausgeübt werden, hat der Bundestag im Sommer vergangenen Jahres eine Änderung seiner Verhaltensregeln beschlossen. Demnach müssen alle Abgeordneten gegenüber dem Bundestagspräsidenten alle Nebentätigkeiten sowie die Höhe der jeweiligen Einkünfte angeben, wenn diese monatlich den Betrag von 1.000 Euro oder pro Jahr 10.000 Euro übersteigen. Nach der jüngsten Bundestagswahl hat das Parlament in neuer Zusammensetzung die geänderten Verhaltensregeln bestätigt.

Obwohl das Bundesverfassungsgericht ein Abgeordnetenmandat als „Fulltime Job“ definiert, dessen Ausübung „im Mittelpunkt der Tätigkeit des Bundestagsmitglieds stehen soll“, verfügen viele Parlamentarier über Einkünfte aus Berufs- sowie Beratungs-, Vertretungs- oder Gutachtertätigkeit und aus Aufwandsentschädigungen oder sonstigen geldwerten Gefälligkeiten.

Der Bundestagspräsident ist gesetzlich verpflichtet, die Nebentätigkeiten der Mitglieder des Deutschen Bundestages zu publizieren. Der amtierende Präsident, Norbert Lammert (CDU), weigert sich aber zurzeit, dieser Verpflichtung nachzukommen. Er will die Angaben zu den Nebeneinkünften erst veröffentlichen, wenn das Bundesverfassungsgericht über die Klagen einiger Parlamentarier entschieden haben wird. „Wir haben den Eindruck, dass Herr Lammert vom Beginn seiner Amtszeit als Bundestagspräsident an mehrere Versuche unternommen hat, um die Veröffentlichung der Nebeneinkünfte zu verhindern, auf verschiedenen Wegen.

Das kritisieren wir sehr scharf“, erklärte Dagmar Schröder von der Anti-Korruptionsorganisation *Transparency International* gegenüber dem Fernsehmagazin *Frontal 21*.

Offenkundig ist: Es gibt Mitglieder des Deutschen Bundestages, die nicht in erster Linie die Interessen ihrer Wählerinnen und Wähler vertreten, sondern als bezahlte Lobbyisten von Konzernen und Interessengruppen tätig sind.

Franz Kersjes



Ende der Lohnzurückhaltung gefordert

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) hat die Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung als zu einseitig angebotsorientiert kritisiert und höhere Arbeitseinkommen gefordert. Die schwache Investitionstätigkeit der vergangenen Jahre sei auch „Folge der Wachstumschwäche und der mit ihr zusammenhängenden Stagnation der privaten und öffentlichen Nachfrage in Deutschland“. Das Institut spricht sich in einer Stellungnahme deutlich für höhere Löhne aus, um eine entsprechende Nachfrage zu fördern.

Kombilohn in Österreich erfolglos

Der Anfang Februar 2006 in Österreich eingeführte Kombilohn ist ein Flop. Nach Angaben der österreichischen Arbeitsagenturen gab es bis Ende Juli nur 180 Beschäftigte, die den Kombilohn in Anspruch nahmen. Als Grund nennen die Arbeitsagenturen die restriktiven Voraussetzungen und die komplizierten Anwendungsmöglichkeiten des Modells. Unternehmern, die Arbeitslose im Niedriglohnbereich einstellen, werden 15 Prozent des Bruttolohns vergütet. Arbeitnehmer erhalten – mit steigendem Verdienst abnehmend – Zuschüsse zwischen fünf und 50 Prozent vom vorherigen Arbeitslosengeld. In beiden Fällen gilt eine Obergrenze von monatlich 1.000 Euro. Mit dem Kombilohn wollte die Regierung Anreize für Langzeitarbeitslose schaffen, gering bezahlte Jobs anzunehmen.

Mehrheit für gesetzlichen Mindestlohn

Immer mehr Menschen in der Bundesrepublik Deutschland sprechen sich für den gesetzlichen Mindestlohn aus. In einer repräsentativen Umfrage von Infratest dimap am 22./23. August dieses Jahres befürworteten 60 Prozent der Befragten seine Einführung. Das sind drei Prozentpunkte mehr als noch vor einem halben Jahr. Nur noch 30 Prozent sprechen sich gegen die Gewerkschaftsforderung aus. 56 Prozent der Befürworter halten einen Mindestlohn von 7,50 Euro für angemessen, 36 Prozent für zu niedrig und nur drei Prozent für zu hoch. - Ausführliche Informationen im Internet unter www.mindestlohn.de

Wer verdient was? Tarifvergütungen konkret

Aktuelle Angaben zu den Tarifverdiensten in mehr als 150 Berufen aus über 50 Branchen hat das WSI-Tarifarchiv ins Netz gestellt. Die Datenbank informiert über die Berufsbezeichnung, die Tarifgruppe, die tarifliche Grundvergütung und die tarifliche Wochenarbeitszeit. Ein Brutto-Netto-Rechner hilft zu ermitteln, was vom Bruttoverdienst nach Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen übrig bleibt. – Alle Angaben im Internet unter www.lohnspiegel.de

Eckart Spoo **Mächtiger als Parlamente**

„Nie zuvor bestimmten Medien das politische Denken und die Teilnahme an den Entscheidungsprozessen so sehr wie heute“, schreibt ver.di-Vorsitzender Frank Bsirske im Vorwort eines von seiner Gewerkschaft herausgegebenen Buches zur Verteidigung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Ja. Man könnte es aber auch anders ausdrücken: Nie zuvor seit Goebbels' Zeiten behinderten Medienkonzerne politisches Denken und demokratische Entscheidungsprozesse so sehr wie heute. Bsirske hat recht: „Medienpolitik geht uns alle an!“ Aber wer macht noch Medienpolitik? Die Gewerkschaften?.....

Weiterlesen auf der Website www.weltderarbeit.de

Kapitalismus pur

„**Minus-Rente**“: Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Hans-Jürgen Papier, sieht in Zukunft verfassungsrechtliche Probleme auf die gesetzliche Rentenversicherung zukommen. Er warnte in einem Zeitungsinterview vor einer „Minus-Rendite“ der Beitragszahlungen. „Rentenbeiträge kommen in eine verfassungsrechtliche Problemzone, wenn das eingezahlte Kapital regelhaft bei weitem das übersteigt, was der Einzelne später an Leistungen erhält“, sagte Papier der Zeitung *Die Welt*. Wenn dauerhaft eine „Minus-Rendite“ zu erwarten sei, stelle sich die Frage, ob der mit Beitragserhebung verbundene Eingriff in die Grundrechte noch zu rechtfertigen sei.

Armut: Mehr als 2,5 Millionen Kinder und Jugendliche in Deutschland leben nach Angaben des Kinderschutzbundes auf Sozialhilfeniveau. „Das ist eine erschreckende Zahl, die weit höher ist, als wir befürchtet haben“, erklärte der Präsident der Organisation, Heinz Hilgers, unter Berufung auf Zahlen der Bundesagentur für Arbeit (BA). In der BA-Statistik für Juni 2006 war bei den Familien Langzeitarbeitsloser erstmals auch die Zahl der Kinder zwischen 15 und 18 Jahren aufgeführt. Die Zahl der armen Kinder hat sich seit 2004 mehr als verdoppelt. Von 15 Millionen Kindern haben 2,5 Millionen kaum Bildungschancen und leben mit einem hohen Gesundheitsrisiko. Und das in einem der reichsten Länder dieser Erde!

Das Ende der Sozialpartnerschaft

Am 21. Oktober will der DGB gegen die große Koalition demonstrieren. Dieser Beschluss hat innerhalb der Gewerkschaften zu heftigen Debatten geführt. Der SPD-nahe Chef der IG BCE Schmoldt lehnt die Proteste ab, weil dadurch der Eindruck entstehe, „die Gewerkschaften wollen dauerhaft Angebote zur Mitwirkung an der Regierungsarbeit ausschlagen“. Anstatt auf „französische Verhältnisse zu spekulieren“ sollten die Gewerkschaften „mit der schwarz-roten Bundesregierung Möglichkeiten der Zusammenarbeit nutzen und erproben“.

Damit schlägt Schmoldt eine Strategie der Kooperation mit Regierung und Unternehmern vor, die seit Jahren scheitert und der wesentliche Grund dafür ist, dass die Gewerkschaften sich in der Krise befinden.

Noch unter der Kohl-Regierung beteiligten sich die Gewerkschaften am so genannten Bündnis für Arbeit. Sie erklärten sich bereit, auf Lohn zu verzichten, die Unternehmer sollten im Gegenzug Arbeitsplätze schaffen. Ein Erfolg war das Bündnis für Arbeit nur für das Kapital: Während die Löhne bis heute stagnieren, explodierten die Profite - während die Unternehmer weiter entließen.

Ein ähnliches Trauerspiel ist der so genannte Ausbildungspakt, in dem sich Unternehmer in Absprache mit Regierung und Gewerkschaften „selbst verpflichten“, mehr auszubilden. Nichts als hohle Worte - noch immer jedes Jahr fehlen mehrere Zehntausend Lehrstellen.

Auch die Geschichte der Kooperation mit der Regierung Schröder legt nicht nahe, dass die Zusammenarbeit der Gewerkschaften mit

der Regierung Ergebnisse im Sinne der Beschäftigten bringt. Gewerkschaftsvertreter waren unter Schröder in die verschiedenen Kommissionen zur Entwicklung von Gesetzen eingebunden, auch in die Hartz-Kommission, welche Hartz IV entwickelt hat.

Ergebnis war ein Gesetz, welches nicht nur Leid für die Betroffenen brachte, sondern auch die gewerkschaftliche Kampfposition massiv geschwächt hat. Die Angst vor dem sozialen Absturz bei Arbeitslosigkeit, die Hartz IV in die Belegschaften getragen hat, ist eine machtvolle Waffe in der Hand der Unternehmer um Lohnkürzungen und Arbeitszeitverlängerungen durchzusetzen.

Diese Ergebnisse sind nicht einfach Ergebnis von mangelndem Verhandlungsgeschick der Gewerkschaften. Das Problem liegt tiefer: Das „rheinische Modell der Sozialpartnerschaft“ stand für eine Kooperation von Unternehmern und Gewerkschaften. In den Boomjahren der Nachkriegszeit wurden durch die Gewerkschaftsbewegung wichtige Elemente des jetzigen Sozialstaates errungen - wie die unter der Adenauer-Regierung eingeführte dynamische Rente. Die Grundpfeiler des Sozialstaates, wie die paritätische Finanzierung der Sozialkassen, die Absicherung gegen Verelendung und der Flächentarifvertrag blieben bis Mitte der 90er Jahre intakt.

Der Angriff auf diese Grundpfeiler, sowohl von Unternehmer- als auch von Regierungsseite ist das Hauptmerkmal unserer Zeit. Die Umverteilungspolitik der Großen Koalition, Schröders Agenda 2010 und Harz IV, Münteferings Rente mit 67, die partielle Einführung der 40-Stunden-Woche bei Siemens

und Daimler, der Angriff auf die Arbeitszeiten im Öffentlichen Dienst - das alles ist Teil einer Großoffensive auf die arbeitende und arbeitslose Bevölkerung.

Den Kopf einzuziehen und zu hoffen, dass der Sturm auf die Sozialsysteme und Arbeitsbedingungen irgendwann nachlässt, ist sinnlos. Der Angriff wird nicht aufhören, weil er weder der persönlichen Bösartigkeit von Regierung und Unternehmern entspringt, noch Folge eines neoliberalen Virus ist, welches die Herrschenden befallen hat und durch die „richtigen“ Wirtschaftsrezepte kuriert werden kann.

Das Problem liegt tiefer. Ursache der jetzigen Angriffe ist die verschärfte weltweite Konkurrenz in einer Zeit weltweiter wirtschaftlicher Stagnation. Diese Stagnation hat weder erst kürzlich begonnen, noch ist sie nur ein Problem der deutschen Wirtschaft.

Der Nachkriegsboom endete Mitte der 70er Jahre. Seitdem sinken die Wachstumsraten. Betrug das Wachstum in den OECD-Staaten zwischen 1969 und 1973 jährlich 4,9 Prozent, so fiel es in den darauf folgenden Perioden auf 2,8 Prozent (1973-79), 2,6 Prozent (1979-90) und 2,4 Prozent (1990-97). Diese Stagnation umfasste mehr oder weniger alle großen Industriestaaten. Seit der ersten großen Rezession 1975 gab es in der BRD drei weitere Einbrüche (1982, 1993, 2001/2002). Nach jedem Einbruch wurde der darauf folgende Aufschwung flacher, die Arbeitslosigkeit höher.

Anders als von Wirtschaftswissenschaftlern behauptet, hat der

- Fortsetzung auf Seite 6 -

- Fortsetzung von Seite 5 -

Ausbruch dieser wirtschaftlichen Krisen mit einem „zuviel an Sozialstaat“ überhaupt nichts zu tun. In den letzten Jahren wurden Länder mit wenig oder gar keiner sozialstaatlichen Absicherung wie die USA, Argentinien oder Thailand ebenso von der Krise erfasst wie Deutschland oder Frankreich.

Bei einer anderen Frage ist der Sozialstaat allerdings entscheidend: Wer zahlt für die Krise? In den USA haben Ronald Reagan und seine Nachfolger es geschafft, durch die Schwächung der Gewerkschaften die Wirtschaft so umzustrukturieren, dass die Bevölkerung, insbesondere die abhängig Beschäftigten, für die Folgen der Krise aufkommen. Die Jahresarbeitszeit eines US-Arbeiters liegt um ein Viertel höher als die seines deutschen Kollegen. Die durchschnittlichen Reallöhne sind im Vergleich zur Mitte der 70er deutlich gesunken. Die rasche Verelendung bei Arbeitslosigkeit zwingt amerikanische Arbeiter jeden Job anzunehmen, was wiederum Druck auf die Löhne der noch Beschäftigten ausübt. Lebensrisiken wie Krankheit sind privatisiert - fast 40 Millionen Amerikaner haben keine Krankenversicherung. Vor zwanzig Jahren hatte die US-Bevölkerung die höchste Lebenserwartung - heute stehen Frauen in den USA bei der Lebenserwartung auf Platz 19, Männer auf Platz 28 - gleichauf mit Brunei.

Die Abwälzung der Kosten der Krise hat zwar die Krisenanfälligkeit der Weltwirtschaft nicht verringert, aber die Konkurrenzfähigkeit der amerikanischen Konzerne erhöht. Das wiederum schafft den Druck auf Regierung und Konzerne in Deutschland, den „amerikanischen Weg“ zu gehen - also weg mit dem Sozialstaat, runter

mit den Löhnen, hoch mit der Arbeitszeit. Das steht hinter der „Rettung des Standort Deutschlands“.

Zu Ende gedacht bedeutet diese Politik, dass die Beschäftigten in aller Welt in einen Unterbietungswettbewerb um die schlechtesten Sozialstandards, die niedrigsten Löhne und höchsten Arbeitszeiten hineingezwungen werden. Die Grenze nach unten ist hier die Leistungsfähigkeit des menschlichen Körpers - oder die Grenze, die durch die Gegenwehr der Arbeiter gesetzt wird.

Deshalb sind die geplanten Proteste am 21. Oktober ein richtiger Schritt, um diesem Wettlauf nach unten von gewerkschaftlicher Seite etwas entgegenzusetzen. Sie müssten der Ausgangspunkt für größere Aktionen sein. Die Bewegung in Frankreich gegen das CPE hat gezeigt, dass eine große Bewegung in der Lage ist, Sozialabbau effektiv zu bekämpfen. Aufgabe von Aktivisten in den Gewerkschaften ist, über den Aufbau der Proteste am 21. Oktober den „französischen Verhältnissen“, die Schmoldt so fürchtet, ein Stück näher zu kommen.

Stefan Bornost

Erstveröffentlichung in der Zeitung *Linksruck* Nr. 221 vom 19. Juli 2006



Manager machen Kasse

Die Einkommensunterschiede in Deutschland sind so groß wie nie zuvor. Fast ein Fünftel der Bürger kann nicht mehr angemessen am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Geringverdiener und Erwerbslose sind seit elf Jahren nicht mehr am Zuwachs des gesellschaftlichen Wohlstands beteiligt.

Das Realeinkommen der unteren zehn Prozent der Beschäftigten stieg zwischen 1994 und 2005 nur noch um 0,2 Prozent pro Jahr, von 1.030 auf 1.050 Euro brutto im Monat. Die obersten zehn Prozent der Besserverdienenden mit einem Bruttoeinkommen von durchschnittlich 5.300 Euro im Jahr 1994 verdienen heute 6.200 Euro, ein Plus von 1,5 Prozent pro Jahr. Gewaltig gestiegen sind vor allem die Vergütungen für Vorstandsmitglieder in den 30 DAX-Unternehmen. Allein im vergangenen Jahr sind die Gehälter der DAX-Vorstandsvorsitzenden durchschnittlich um 11 Prozent gestiegen. Die Gesamtsumme der Vorstandsvergütungen betrug 2005 rund 485 Millionen Euro, also fast eine halbe Milliarde. Das sind durchschnittlich 1.250 bis 1.300 Euro pro Arbeitsstunde für eine Vorstandsvergütung. Ein Manager kassiert demnach beispielsweise das 400fache eines Beschäftigten im Unternehmen. Manager haften in den meisten großen und mittleren Unternehmen auch nicht für Fehlentscheidungen. Fast alle Führungskräfte sind gegen Fehler und Nachlässigkeiten versichert. Selbst die Kosten für Sexpartys, Lustreisen und Bordellbesuche hat das Aufsichtsratspräsidium des VW-Konzerns jetzt an eine Versicherung weitergereicht. Sie soll den geschätzten Schaden von 4,5 Millionen Euro übernehmen.

Helmut Weidemann

Das Recht wird für Arme zu teuer

Sozialgerichte gewähren Rechtsschutz in Sozialsachen, zum Beispiel bei der Berechnung der Altersrente oder der Feststellung von Behinderungen. Als der Gesetzgeber 1953 das Sozialgerichtsgesetz erließ, befreite er die typischerweise sozial schwachen Klägerinnen und Kläger grundsätzlich von Gerichtskosten. Er wollte sie ohne finanzielle Belastung zu ihrem Recht kommen lassen.

Seit die Politik der herrschenden Klasse begonnen hat, den deutschen Sozialstaat zu zertrümmern, ist die Zahl der Sozialgerichtsprozesse steil angestiegen, am steilsten nach dem Inkrafttreten von Hartz IV. So verzeichneten die niedersächsischen Sozialgerichte 2004 rund 22.500 Verfahren, im Jahr darauf schon 10.000 mehr. Nach einer Mitteilung des Bundessozialgerichts in Kassel gingen allein wegen der Arbeitsmarktreform 2005 bundesweit 52.088 Verfahren ein. Die sonst eher nüchternen Richter sprechen von einer „beispiellosen Klageflut“. Dass in etwa sechs von zehn Prozessen um Hartz-IV-Leistungen die Klagen Erfolg haben, lässt fatale Rückschlüsse auf die Qualität des geltenden Rechts und des behördlichen Umgangs mit ihm zu. So kam nicht nur die Justiz, sondern auch die Hartzsche „Reform“ ins Gerede (ihr Vater ebenfalls, aber das muss hier nicht vertieft werden).

Die Politiker sannen auf Abhilfe. Natürlich fiel keinem ein, die Verelendung zu stoppen. Wie immer störte nicht die Armut – es störten die Armen, jetzt vor allem die klagenden Armen. Wie gut, dass die deutschen Justizminister

schon im Juni 2002 Weitblick besessen und die Einführung von Gerichtsgebühren für alle Sozialgerichtsprozesse gefordert hatten. Als im September 2003 das Land Baden-Württemberg im Bundesrat vorstieß, fand es alsbald Sekundanten. Niedersachsens Justizministerin Elisabeth Heister-Neumann (CDU) gab die Parole aus: „Wir müssen alle Möglichkeiten ausschöpfen, um unnötige Prozesse zu vermeiden.“ Und der damalige sächsische Justizminister Thomas de Maizière (CDU) verkündete das neue Rechtsstaatsprinzip, die Justiz müsse sich auf die wirklich wichtigen Verfahren besinnen. Er verriet, dass bei den Sozialgerichten 15 bis 20 Prozent aller Prozesse überflüssig seien. Das hatten die Menschen in unserem Land noch nicht gewusst. Vor lauter Staunen vergaßen sie zu fragen, ob ein Justizminister neuerdings die zulässigen Prozesse selber aussuchen darf.

Dann ging alles seinen verfassungsmäßigen Gang. Am 13. Februar 2004 brachte der Bundesrat beim Deutschen Bundestag den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes ein. Kern ist die Neufassung des Paragraphen 187. Danach sollen unter Aufgabe der bisherigen Kostenfreiheit alle Kläger in erster Instanz eine Verfahrensgebühr von 75 €, in zweiter Instanz von 150 € und in dritter und letzter Instanz von 225 € zahlen. In der Begründung zu diesem „Reformwerk“ entblödet sich der Bundesrat nicht, sein Vorhaben mit der „Eingangs- und Kostenflut“ zu rechtfertigen, die Gebühren „sozialverträglich“ zu nennen und die verfassungsrechtlichen Vorgaben als gewahrt zu bezeichnen. Der Bundestag wird sich wohl nach der Sommerpause mit der Vorlage befassen. Mit dem Schlimmsten ist zu rechnen.

Die Herrschaften wissen natürlich, dass der Hartz-IV-Bezieher mit seinen 345 € monatlich das Eintrittsgeld fürs Gericht nicht aufbringen kann. Dass auch die 50 €, die er bei Bewilligung von Prozesskostenhilfe zuzahlen müsste, zu viel sind. Doch sie exkulpieren sich dreist mit „Sozialverträglichkeit“, einem modischen Lügenwort – Hauptsache die Klagen werden weniger. „Unnötig“ und „unwichtig“ sind die Prozesse der Ärmsten. Das ist reine Klassenjustiz. Schamlos teilt die Entwurfsbegründung mit: „Es ist ... mit einer erheblichen Reduktion der Streitsachen zu rechnen. Gleichzeitig ist ein Einsparpotenzial an Arbeitskraft und Sachmitteln bei den Gerichten zu erwarten.“ Ja, das ist stimmig, Hartz IV wird durch Rechtsschutzverkürzung flankiert, die „Armut per Gesetz“ – so der treffende PDS-Slogan – gerichtsfest gemacht. Das Modell kennen wir schon: Wenn die Privatinsolvenzen überhand nehmen, streichen wir einfach die Mittel für die Schuldnerberatung. Dieser Staat ist schäbig, zynisch und gewissenlos geworden. Das wundert allerdings nur den, der noch nicht begriffen hat, dass sich der Staat nicht nur den Interessen, sondern auch den Methoden und Umgangsformen der Großwirtschaft angleicht, die ihn unterwandert und pervertiert hat.

Mag auch die Moral keine politische Handlungsmaxime mehr sein, so könnten doch gerade Justizminister die Verfassungsmäßigkeit ihres Vorhabens kritisch prüfen. Sollte es wirklich mit der Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz) vereinbar sein, potentielle Kläger nur noch als Zahlen wahrzunehmen, die die Prozessstatistiken belasten?

- Fortsetzung Seite 8 -

Verbraucherschutz: Fehlannonce

Am 1. Januar 2007 soll das neue Verbraucherinformationsgesetz in Kraft treten. Der Bundestag hat es bereits beschlossen; im September soll der Bundesrat ihm zustimmen. Den Verbrauchern bringt das Gesetz jedoch keine entscheidenden Verbesserungen.

Nach dem vorliegenden Entwurf können Firmen- und Produktnamen offenbar nur bei eindeutigen Rechtsverstößen veröffentlicht werden, wenn zum Beispiel eine unmittelbare Vergiftungsgefahr droht. In allen anderen Fällen bleibt es für Verbraucher schwierig, sich zu informieren: Die Firmen können nahezu jede Auskunft verweigern, indem sie auf das Geschäftsgeheimnis verweisen. Ohnehin sieht der Gesetzesentwurf nicht vor, dass einzelne Bürger sich selbst bei Firmen erkundigen. Sie können sich nur

an die Behörden wenden, die für Aufsicht und Kontrolle von Lebens- und Futtermitteln zuständig sind. Die Fristen zur Beantwortung der Anfragen können sich durch Gerichtsverfahren über Jahre hinziehen. Und: Missbräuche in Wirtschaftszweigen außerhalb der Lebens- und Futtermittelbranche deckt das Gesetz überhaupt nicht ab.

Matthias Wolfschmidt von der Verbraucherorganisation „food watch“ sagt: „Das Verbraucherinformationsgesetz ist eine Mogelpackung. Es leistet nämlich nicht, was der Titel verspricht, dass die Interessen der Bürgerinnen und Bürger geschützt werden, sondern, es werden vor allen Dingen die Interessen der Lebensmittelwirtschaft geschützt und zwar auf Grund der Tatsache, dass zahlreiche Ausnahmen im Gesetz verankert sind, die Auskünfte verhindern.“ –es.

- Fortsetzung von Seite 7 -

Schlägt es nicht dem Sozialstaatsprinzip (Art. 20 Abs. 1, 28 Abs. 1 GG) ins Gesicht, eine verfassungsrechtlich gebotene Fürsorge für Ärmere in Gestalt der Gerichtskostenfreiheit zu streichen? Vor allem: Wie vereinbart sich der Gesetzesentwurf mit Art. 19 Abs. 4 GG, der dem Bürger effektiven Rechtsschutz gegen Rechtsverletzungen durch die öffentliche Gewalt garantiert? Das Bundesverfassungsgericht hat bereits Gebührenregelungen missbilligt, die den Rechtsschutz des Bürgers von seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit abhängig machen. Was anders als eben dies ist jetzt geplant? Insofern wird das, was der Bundestag mit der Mehrheit einer noch so großen Koalition beschließt, keinen Bestand haben können.

Erstveröffentlichung in der Zeitschrift *Ossietzky* Nr. 16 vom 17. August 2006

Fällt jetzt die Unfallversicherung?

Die gesetzlich geregelten Versorgungssysteme aus der Zeit des Sozialstaates wie Renten-, Arbeitslosen-, Kranken- oder Pflegeversicherung sind unter „Rot-Grün“ mehrfach marktradikalen, kapitalfreundlichen „Reformen“ unterzogen worden. Lediglich die Gesetzliche Unfallversicherung, organisiert durch die Berufsgenossenschaften, blieb bisher von der neoliberalen Konterrevolution verschont. Unter der Regierung Merkel/Müntefering steht nunmehr auch hier eine Systemänderung bevor. Im Koalitionsvertrag heißt es, eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe solle „ein Konzept für eine Reform der Unfallversicherung entwickeln“. Als Zweck wird, ähnlich wie vor den anderen „Reformen“ angegeben, „das System auf Dauer zukunftssicher zu machen“. Darum müsse man ein „zielgenauerer Leistungsrecht“ entwickeln – was nur be-

deuten kann: Leistungskürzungen, also geringere Kosten für die Unternehmen und höhere Risiken für die Beschäftigten.

Eine inzwischen eingesetzte Expertengruppe hat schon erste Pläne vorgelegt: Wenn ein Unfallopfer später Einkünfte beziehen kann, fällt die Unfallrente weg oder wird reduziert. Ist die Erwerbsfähigkeit durch den Unfall um weniger als 30 Prozent (bisher 20 Prozent) gemindert; besteht kein Anspruch auf Unfallrente. Generell sollen kleine Unfallrenten nach einem „Gesundheitsschaden“ in einmalige Abfindungen umgewandelt werden; die Gesamtkosten würden dadurch verringert.

Weiterlesen! Der vollständige Text dieses Beitrages von Otto Meyer steht auf der Website

www.weltderarbeit.de

Lesetipp

Ossietzky

Zweiwochenzeitschrift
für Politik / Kultur / Wirtschaft

Ossietzky erscheint alle zwei Wochen. Jedes Heft voller Widerspruch gegen Angst machende und verdummende Propaganda, gegen Sprachregelungen, gegen das Plattmachen der öffentlichen Meinung durch Medienkonzerne, gegen Gewöhnung an Krieg und an das vermeintliche Recht des Stärkeren. Unter Mitarbeit von Arno Klönne, Otto Köhler, Rolf Gössner und Eckart Spoo.

Probeexemplar anfordern bei
Verlag Ossietzky GmbH
Vordere Schöneporth 21
30167 Hannover

ossietzky@interdruck.net

Erfolg für ver.di beim Bundesarbeitsgericht

Eine Satzungsbestimmung, durch welche ein Arbeitgeberverband die Möglichkeit einer Mitgliedschaft ohne Tarifbindung (OT-Mitgliedschaft) eröffnet, führt nicht zu einer Beschränkung seiner Tarifzuständigkeit. Das hat der Erste Senat des Bundesarbeitsgerichts – anders als die Vorinstanzen – in einem Verfahren der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) gegen den Landesverband des Bayerischen Einzelhandels entschieden (1 ABR 36/05). Die Tarifzuständigkeit könne nur räumlich, betrieblich oder branchenmäßig begrenzt werden.

In einer Stellungnahme bewertet ver.di das BAG-Urteil unter anderem wie folgt: „Seit Jahren werden Gewerkschaften und Belegschaften damit konfrontiert, dass Unternehmer von der in zahlreichen Verbandssatzungen eröffneten Möglichkeit Gebrauch machen, eine Mitgliedschaft ohne Tarifbindung zu wählen. Die Folge: Sie bleiben weiterhin im Verband, genießen alle Rechte und können alle Leistungen in Anspruch nehmen, machen jedoch geltend, von Stund' an nicht mehr tarifgebunden zu sein. Dieser

Weg hat sich für die Unternehmer als außerordentlich komfortable und leicht handhabbare, für die Beschäftigten dagegen als empfindliche Form der Tarifflucht herausgestellt.

Tragendes rechtliches Argument, um die angestrebte Tarif-Freistellung zu erlangen, war die These, mit dem Wechsel in die OT-Mitgliedschaft entfalle die Tarifzuständigkeit des Verbandes, mit der Folge, dass damit die Tarifgebundenheit nicht mehr gegeben sei. Dieses Argument hat der Erste Senat des Bundesarbeitsgerichts nunmehr mit Recht verworfen. Er hat ausdrücklich festgestellt, dass Mitglieder, die sich für die OT-Mitgliedschaft entscheiden, weiterhin der Tarifzuständigkeit des Verbandes unterfallen. Damit ist ein wichtiger Baustein für die rechtliche Konstruktion der OT-Mitgliedschaft entfallen. Ob es andere Wege der Flucht aus der Tarifbindung trotz fortbestehender Mitgliedschaft gibt, wird in weiteren Verfahren zu klären sein. Ver.di ist jedoch zuversichtlich, dass auch diese Verfahren im Sinne der Gewerkschaft entschieden werden“.

* * * *

Buchtipps

Thomas Leif

Beraten und verkauft

McKinsey & Co. – der große Bluff der Unternehmensberater
448 Seiten, 19,90 Euro

Sie heißen McKinsey, Roland Berger oder Boston Consulting. Sie bewegen Milliarden, beeinflussen das Management von Unternehmen und politische Entscheidungen auf allen Ebenen. Die Berater strukturieren Arbeitsplätze zu Tausenden weg.

Der Autor zeigt die Innenansicht einer Branche, die sich als Schweige-Kartell abschottet. Er enthüllt ihre Methoden, internen Strategien und Ergebnisse mit Hilfe von Insider-Berichten, internen Dokumenten, Interviews mit zentralen Personen der Branche, Fallstudien, unveröffentlichten Analysen des Bundesrechnungshofes. Fazit: Die Berater-Manie einer McKinsey-Gesellschaft vernichtet gewaltige finanzielle Mittel und untergräbt wesentliche Aufgaben von Parlamenten wie Verwaltungen.

Kommentar

Mindestlohn

Der gesetzliche Mindestlohn muss kommen! Aber die Widerstände wachsen. „Einen flächendeckenden Mindestlohn wird es mit der CDU nicht geben“, verkündete Generalsekretär Profalla. Nun hat auch der SPD-Chef Kurt Beck der gewerkschaftlichen Forderung eine Absage erteilt. In der richtigen Annahme, dass die Politik seiner Partei bei künftigen Wahlen kaum noch Zustimmung bei Arbeitnehmern erfahren dürfte, will er sich künftig mehr um die „Leistungsträger“ in unserer Gesellschaft kümmern. Selbstverständlich ist auch der Präsident der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände, Dieter Hundt, gegen gesetzliche Mindestlöhne, weil sie den „Grundsätzen der Tarifautonomie“ widersprechen. Der gleichen Auffassung ist der Vorsitzende der IG BCE, Hubertus Schmoldt. Unglaublich, dass die Versager in der Tarifpolitik trotzdem ihre Zuständigkeit reklamieren. So werden auch weiterhin nicht die Ausgebeuteten im Niedriglohnbereich geschützt, sondern ihre Ausbeuter.

Franz Kersjes

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Franz Kersjes, Abendrothstraße 5, 50769 Köln, Telefon: 0171 - 5 26 65 35
Mail: franz.kersjes@koeln.de

Die Welt der Arbeit erscheint kostenlos nach Bedarf und wird auch im Internet veröffentlicht.

www.weltderarbeit.de

Nachdruck gegen Übermittlung von Belegen erwünscht. – Beiträge von Gastautoren stellen nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers dar.

Blick zurück:**Arbeiter aller Länder....!**

Ursprünglich war Karl Marx an der Programmgestaltung gar nicht beteiligt; doch dann übernahm er die Hauptrolle. Es war seine Gründungsansprache (Inauguraladresse), und es war sein Statutenentwurf, die beim ersten Kongress der Internationalen Arbeiter-Assoziation (IAA) verhandelt und angenommen wurden. Die Tagung fand vor 140 Jahren statt, vom 3. bis 8. September 1866.

Die Initiative zur Gründung der Internationalen Arbeiter-Assoziation, später als Alte oder Erste Internationale bezeichnet, war zwei Jahre zuvor von britischen und französischen Arbeitervertretern ausgegangen. Zur Gründung hatten sich außerdem deutsche, schweizerische, italienische und polnische Arbeiter in London versammelt. Ihnen allen ging es zu allererst um Völkerverständigung; und das bedeutete: Kampf gegen nationale Großmachtansprüche und gegen Geheimdiplomatie.

Für Frieden und Freiheit

Die IAA-Gründer waren der Überzeugung, dass es Aufgabe der Arbeiter sei, den Kampf für Freiheit und Gerechtigkeit auch in anderen Ländern zu unterstützen, unter Umständen sogar gegen die Außenpolitik des jeweils eigenen Landes. Die Anlässe für diese internationale Arbeiterinitiative waren damals konkret und aktuell: die italienische Unabhängigkeits- und Einheitsbewegung, der polnische Freiheitskampf gegen das russische Zarenreich, der amerikanische Bürgerkrieg.

Nach Gründung der IAA fand

dann im September 1866 in Genf deren erster Kongress statt. Die programmatischen Grundsätze der internationalen Organisation standen im Mittelpunkt der Tagung, darunter Kampf für Arbeitsschutz, für den Achtstundentag, für Verbot der Kinderarbeit.

Weltweite Solidarität

Karl Marx war als Vertreter der deutschen Arbeiter an den ersten Programmdiskussionen nicht beteiligt gewesen, hatte die verschiedenen Entwürfe stark kritisiert, war dann mit deren Überarbeitung betraut worden und hatte zum Gründungsakt in London völlig neue Fassungen vorgelegt. Seine ‚Inauguraladresse der Internationalen Arbeiter-Assoziation‘ endet mit dem Appell, der schon am Ende des Kommunistischen Manifests steht: „Proletarier aller Länder, vereinigt euch!“ Marx' Grundsatzrede und sein Statuten-Entwurf wurden auf der Ersten Internationale am 5. September 1866 in Genf angenommen.

Die Idee von Grenzen überschreitender solidarischer Zusammenarbeit steht im Zentrum sowohl der Inauguraladresse als auch der Statuten. Ein Weg zum Ziel sollte sein, „die einfachen Gesetze der Moral und des Rechts, welche die Beziehungen von Privatpersonen regeln sollten, als die obersten Gesetze des Verkehrs von Nationen geltend zu machen“, weil „die Emanzipation der Arbeit weder ein lokales noch ein nationales, sondern ein soziales Problem ist, welches alle Länder umfasst“. Vorherige Anstrengungen seien gescheitert am „Mangel der Solidarität zwischen den vielfachen

Zweigen der Arbeit jeden Landes“ und am Fehlen „eines brüderlichen Bandes der Einheit zwischen den arbeitenden Klassen der verschiedenen Länder“.

Es gab damals noch kein Netz sozialistischer Parteien, das die Internationale Arbeiter-Assoziation hätte nutzen können. Die deutsche Sozialdemokratie, zum Beispiel, befand sich in jenem Jahr 1866 noch in ihrer Entstehungsphase. Aus diesem Grund wurde die IAA überwiegend auf gewerkschaftlichem Gebiet tätig. Durch damals äußerst ungewöhnliche Aktionen war sie so erfolgreich, dass sie bei der Arbeiterschaft bald höchstes Ansehen genoss, während sie Fabrikanten und Regierungen das Fürchten lehrte – mit der Folge, dass Mitgliederzahl und Finanzkraft der IAA bei Weitem überschätzt wurden.

Überflüssig durch Erfolg

Trotz ihrer Erfolge wurde die Internationale Arbeiter-Assoziation nur zehn Jahre nach ihrem ersten Kongress aufgelöst. Innere Richtungskämpfe hatten sie geschwächt. Und doch gab es letztlich einen strukturellen, einen fast paradoxen Grund für die Auflösung: Je stärker sich die Arbeiterschaft der verschiedenen Länder in Gewerkschaften und Parteien zur Massenbewegung entwickelte, desto mehr verlor die IAA an Bedeutung. Ihre Aufgabe, nämlich spontane Bewegungen der Arbeiterklasse verschiedener Länder zu koordinieren, wurde inzwischen von den nationalen Parteien und Gewerkschaften übernommen. So führte der Erfolg der IAA auch zu ihrem Ende.

Claus Floeder

Grundsatzdiskussion im ÖGB

Innerhalb des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB) gibt es derzeit selbstkritische, grundsätzliche Debatten über Fehler, die in der Organisation gemacht worden sind. In Erinnerung auch an die erheblichen gesellschaftspolitischen Verdienste, die der ÖGB nach 1945 erworben hat, diskutieren aktive Mitglieder und Funktionäre über den künftigen Weg des Gewerkschaftsbundes. Die WdA dokumentiert an dieser Stelle einen österreichischen innergewerkschaftlichen Aufruf:

Der Umstand, dass einige (keineswegs alle) Spitzenfunktionäre den ÖGB an den Rand des Ruins haben schlittern lassen, enthebt uns Mitglieder nicht unserer gemeinsamen Verantwortung für unsere immer noch bedeutsamste Organisation.

Die Lage des ÖGB schmerzt deshalb besonders, weil er nicht von seinen gesellschaftlichen Gegnern in diese gezwungen wurde, sondern ausschließlich durch eigene Fehler in sie geraten ist. Der Grundfehler war nicht, eine Bank zu besitzen, sondern bestand darin, diese dem Treiben eines sich verselbstständigenden Managements überlassen zu haben. Die weiteren Fehler ergaben sich dann zwangsläufig.

Natürlich kommt auch eine Gewerkschaftsbank im finanzkapitalistischen Umfeld nicht „unbefleckt“ davon, aber dass ihr Eigentümer deren Management nicht kontrolliert und dessen neoliberale Fleißaufgaben nicht unterbindet, fällt in seine Verantwortung. Wenn schon die Präsidiums- und Bundesvorstandsmitglieder keine Fragen gestellt haben, warum tat das nicht wenigstens die Kontrollkommission?

Doch der ÖGB sind nicht nur die paar Spitzenfunktionäre, die – sei es aus Vertrauensseligkeit, Unkenntnis, Unterlassung, Pflichtvergessenheit oder Unprofessionalität – das gesamte ÖGB-Vermögen (das nicht erst in der Zweiten Republik aufgebaut wurde) aufs Spiel gesetzt und verloren haben. Ihr Rücktritt ist unabweislich, damit der Erneuerungsprozess greifen kann!

Der ÖGB sind auch die knapp 2.000 hauptamtlichen Mitarbeiter/innen in den vielfältigen organisatorischen Untergliederungen, sind die engagierten Verhandler/innen bei Kollektivvertragsabschlüssen sowie vor den Arbeits- und Sozialgerichten, die sachkundigen Vertreter/innen in zahlreichen wirtschafts- und sozialpolitischen Einrichtungen, sind die unzähligen ehrenamtlichen Basisfunktionär/inn/e/n in den Betrieben und Ortsgruppen.

Sie alle setzen sich für uns Mitglieder ein. Ihre Erfolge kommen auch den nichtorganisierten Beschäftigten, und darüber hinaus der überwältigenden Mehrheit der österreichischen Bevölkerung, zugute. Sie sind die „neuronalen Schaltstellen“ des gewerkschaftlichen Lebens. Über ihre Leistungen und Erfolge wird in den „unabhängigen“ Massenmedien kaum berichtet. Zu Kündigungen ihrer Arbeitsverhältnisse darf es keinesfalls kommen!

Der ÖGB sind aber vor allem wir mehr als 1,3 Millionen Mitglieder. Uns kommen die Leistungen vieler Generationen gewerkschaftlicher Vorfahr/inn/en zugute. Sie haben die Organisationen aufgebaut, aus denen 1945 der heutige ÖGB hervor ging. Durch ihre Opfer und Kämpfe wurden mustergültige soziale und gesellschaftliche Standards geschaffen.

Dem ÖGB verdanken wir also (unbeschadet aller notwendigen Kritik) sehr viel. Daher müssen wir selbst ihn wieder stark und schlagkräftig machen. Alle Mitglieder, die es sich finanziell leisten können, sollten bis auf weiteres freiwillig einen höheren als den statutarischen Mitgliedsbeitrag zahlen, Vortragende im gewerkschaftlichen Bildungswesen, die anderswo einen Erwerbsarbeitsplatz haben, auf ihre Honorare verzichten. Die für das Malheur Verantwortlichen müssen selbstverständlich mit gutem Beispiel vorangehen und auf wesentliche Teile ihrer Bezüge verzichten beziehungsweise diese spenden. Über symbolische materielle Gesten hinaus müssen wir das Bewusstsein dafür schärfen, dass die Lage des ÖGB kein Grund sein darf, die politischen Handlanger des Neoliberalismus in Österreich abermals mit einer parlamentarischen Mehrheit auszustatten, damit sie uns weiter nach Strich und Faden zugunsten der oberen Zehntausend ausnehmen.

Dem ÖGB aus verständlicher Wut und Verzweiflung über das Vorgefallene den Rücken zu kehren, wäre kurzsichtig und gesellschaftspolitisch gefährlich. Es wäre eine Missachtung des Aufbauwerks unserer Vorfahr/inn/en und Ausdruck fehlender Selbstachtung. Dadurch würden wir uns der erreichten Standards als unwürdig erweisen. Das wäre nicht weniger verantwortungslos als das kritisierenswerte Handeln einiger Spitzenfunktionäre. Den ÖGB jetzt im Stich zu lassen, hieße, uns selbst aufzugeben. Wollen wir das?

Herbert Anderson, Walter Eckhart, Heimo Gruber, Paul Habr, Alfred Kohlbacher, Peter Weidner und peter ulrich lehner
in Heft 4/2006 der österreichischen „mitbestimmung. Zeitschrift für demokratisierung der arbeitswelt“

Gewerkschaftsreform in Österreich

Aufbruch in eine bessere Zukunft?

Anfang September hat der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB) einen Reformprozess eingeleitet und eine Mitgliederbefragung gestartet. Bis Anfang Dezember sollen alle Ergebnisse aus Diskussionen, Befragungen, aus einer Diskussionsplattform im Internet (www.oegbreform.at), aus Regionalkonferenzen und internen Projektgruppen zusammengefasst und in Anträge an den bevorstehenden Bundeskongress einfließen, der vom 22. bis 24. Januar 2007 stattfindet. Die Delegierten der Konferenz sollen dann den Weg zu einem neuen ÖGB beschließen.

„Unser Ziel ist eine echte Erneuerung des ÖGB. Wir wollen eine der modernsten Gewerkschaftsbewegungen Europas werden“, betonte ÖGB-Präsident Rudolf Hundstorfer in einer Pressekonferenz. Er hofft, dass sich etwa 20 Prozent aller Gewerkschaftsmitglieder zu einer Rücksendung des Fragebogens bewegen lassen, das wären etwa 250.000 Kolleginnen und Kollegen. Mit der Befragung soll neben den Reformthemen auch die Mitgliederzufriedenheit festgestellt werden. Die Aktion ist allerdings auch umstritten. „Mit der Befragung der Arbeitnehmer versucht der von finanziellen Problemen gebeutelte Gewerkschaftsbund, die Diskussion um die eigene Überlebensfähigkeit wegzubringen und in eine Diskussion um seine Zukunft umzulenken“, schreibt die Tageszeitung *Der Standard* in ihrer Ausgabe vom 4.9.06.

Neue Gesichter gefragt

Die Reformvorschläge, die derzeit im ÖGB diskutiert werden, halten viele Gewerkschafter für nicht

ausreichend. So fordert der Salzburger ÖGB-Chef Siegfried Pichler einen radikalen Schnitt an der Spitze des Gewerkschaftsbundes. Alle Gewerkschafter, die vor dem Auffliegen der BAWAG-Affäre im ÖGB-Präsidium oder im Aufsichtsrat der Bank vertreten waren, sollten ihr Amt zurückgeben, verlangte er in den *Salzburger Nachrichten*. Nur so könnte das Ansehen der Gewerkschaften bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wieder hergestellt werden. Ohne „radikale Reformen“ kommt der ÖGB nach Ansicht von Pichler nicht aus der Krise.

Der Kärntner ÖGB-Chef Adam Unterrieder verlangt im Zuge der großen Reform künftig vor allem verstärkte Kontrollen. Außerdem müssten die Mitglieder stärker in Entscheidungsfindungen eingebunden, also „neue Formen der Mitbestimmung“ gefunden werden. „Die Erneuerung des ÖGB erfordert auch neue Gesichter“, fordert Unterrieder.

Eine finanzielle Katastrophe

Proteste kommen auch aus den Betrieben. Zum Beispiel fordern die Betriebsräte des Druckzentrums Salzburg in einer Resolution neue Strukturen im ÖGB. „Es war unser Geld, das Geld der Mitglieder, das verspielt und verzockt wurde – es ist aber auch unser Geld, mit dem ein ‚ÖGB-NEU‘ entstehen soll. Die jetzt ‚von oben‘ der Öffentlichkeit vorgestellten so genannten ‚Reformen‘ lassen wir uns nicht bieten! Es muss endlich die Vernunft über die Befindlichkeiten einzelner Spitzenfunktionäre siegen! Wenn klar ist, dass der ÖGB nur durch die bestehende Struktur in dieses seine Existenz bedrohende Desaster geraten ist,

dann ist diese Struktur zu ändern“, heißt es in der Resolution.

Die Finanzsituation des ÖGB ist durch dubiose Spekulationsgeschäfte der gewerkschaftseigenen Bank für Arbeit und Wirtschaft (BAWAG) entstanden. Um einen Crash zu verhindern, hatte der ÖGB die BAWAG mit seinem Streikfonds besichert, ihn also verpfändet. ÖGB-Finanzchef Clemens Schneider beziffert die Gesamtschulden des Gewerkschaftsbundes mit rund zwei Milliarden Euro. Der exakte Schuldenstand steht und fällt mit dem Erlös aus dem Verkauf der BAWAG. Sollten dabei nicht genügend Mittel hereinkommen, droht dem ÖGB das Aus. Dass die finanzielle Situation des Gewerkschaftsbundes außerordentlich schwierig ist, bestreitet Schneider nicht. Er könne eine Insolvenz des ÖGB im Herbst nicht ausschließen, sagte er Anfang September der neuen Tageszeitung *Österreich*.

Nach wirtschaftlichem Ermessen wird sich der ÖGB auch aus allen Beteiligungen Schritt für Schritt zurückziehen müssen. Bis Ende 2007 muss der ÖGB 70 Millionen Euro einsparen, um allein mit den Einnahmen die Ausgaben abdecken zu können. Die Geldsorgen könnten sich auch für seine Beschäftigten negativ auswirken. In einem internen Gewerkschaftspapier wird ein „Worstcase-Szenarium“ beschrieben, wonach ÖGB-Angestellte bis zu 70 Prozent ihrer zukünftigen betrieblichen Pension verlieren könnten, wenn der BAWAG-Verkauf weit unter den Erwartungen bleiben sollte.

Franz Kersjes

www.oegb.at